

Staatsbildung, Macht und Geschlecht im 16. Jahrhundert

Inhalt
Einleitung
Staatsbildung, Macht und Geschlecht
1. Kapitel
Männliche Souveränität - weibliche Subordination?
2. Kapitel
Legitimation und Rettung der väterlichen Gewalt
3. Kapitel
Natürliche Freiheit - gottgewollte (Unter-)Ordnung
4. Kapitel
Gynäkokratie und Geschlechterkonflikte
5. Kapitel
Hexerei, Melancholie und Misogynie
6. Kapitel
Der Magistrat als Hexenjäger
7. Kapitel
Das Universum des Jean Bodin
Literatur

1. Für und wider die weibliche Regierungsfähigkeit

Neben allen anderen Konflikten, die die Entstehung des frühmodernen Staatswesens begleiteten und beeinflussten, war auch der Geschlechterkonflikt ein integraler Bestandteil frühneuzeitlicher politischer Theorie und Praxis. Dies nicht zuletzt auch deshalb, weil die dynastische Fürstenherrschaft, die vom 16. bis zum 18. Jahrhundert vorherrschende Staats- und Herrschaftsform, eine klare Geschlechtertrennung bzw. einen völligen Ausschluss von Frauen aus der politischen Kultur unmöglich machte oder jedenfalls nicht opportun erscheinen ließ.

Die daraus resultierende weibliche Beteiligung an der "Macht im Staat" war jedoch nicht unumstritten. Einer der vehementesten Kritiker der weiblichen Herrschaftsbeteiligung war Jean Bodin, der sich dazu ausführlich im Schlusskapitel seiner "Sechs Bücher über den Staat" äußerte. Hier vertrat er explizit die Auffassung, es sei das größte Übel, das einem Staatswesen zustoßen könne, wenn es unter die Regierungsgewalt einer Frau fiele. Als Begründung gab er an, dass "die Gynäkokratie im klaren Widerspruch zu den Gesetzen der Natur [stehe], die dem männlichen Geschlecht und nicht etwa der Frau die Gaben der Stärke, der Klugheit, des Kämpfens und des Befehlens verliehen habe." Auch "das Gesetz Gottes" sage ausdrücklich, "das Weib solle dem Manne untertan sein und zwar nicht bloß was das Regieren von Königreichen und Kaiserreichen anbelangt, sondern auch in jeder einzelnen Familie, und es droht seinen Feinden gleichsam wie mit einem fürchterlichen Fluch, ihnen Frauen zu Herrschern zu geben." Zur Begründung der weiblichen Unfähigkeit zum Regieren präzisierte Bodin des weiteren:

"Das Gesetz versagt der Frau überdies alle typischerweise dem Manne zukommenden Ämter, z.B. in Rechtsprechung, Anwaltschaft und anderen Bereichen. Der Grund hierfür ist nicht allein in ihrem Mangel an Klugheit zu suchen (- Martianus hat, um zu beweisen, dass die Weisheit nicht von der Frau stamme, gesagt, von allen Göttinnen habe allein Pallas nie eine Mutter gehabt -), der Grund liegt vielmehr darin, daß sich nach Mannesart zu verhalten dem weiblichen Geschlecht mit seiner Schamhaftigkeit und Bescheidenheit zuwiderläuft."

Des weiteren war Bodin ein erklärter Feind der weiblichen Souveränität, weil die Frauenherrschaft die eheliche und damit schließlich die gesellschaftliche Ordnung auf den Kopf zu stellen drohte. "Denn es ist eine politische Regel, daß, was im öffentlichen Leben für gut befunden und hingenommen wird, immer auch im privaten Bereich nachgeahmt zu werden pflegt."

Mit dieser Argumentation befand sich Bodin im Kreise seiner Zeitgenossen im Prinzip in guter Gesellschaft. Doch gab es durchaus hiervon abweichende Stimmen, wenn auch diejenigen, die im 16. Jahrhundert das Lob der Frauen verkündeten, weit weniger zahlreich waren als die Skeptiker. Und noch seltener waren solche, die darauf bestanden, dass Frauen und Männer von Gott gleich geschaffen seien, jedenfalls soweit es die Stärke des Verstandes angehe.